

Allgemeine Mietbedingungen des Video Campers („Willy – der Video-Camper“)

Der Video Camper ist Eigentum der Fun Concept GmbH, Montanusstr. 4, 51399 Burscheid – in der Folge als „der Video Camper“ bezeichnet.

1. Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Miet-, Zahlungs- und Leistungsbedingungen. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird schon jetzt widersprochen. Im kaufmännischen Verkehr gelten diese Bedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Sie gelten als vereinbart, wenn der Kunde sie bestätigend zur Kenntnis nimmt oder ihnen nicht umgehend widerspricht, spätestens mit der Entgegennahme oder Nutzung des Video Campers gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen und mündliche Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den hierzu gehörenden Anlagen, sofern sie in der Auftragsbestätigung bezeichnet sind. Eine Abweichung von der vereinbarten Leistung ist dann zulässig, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erforderlich oder zweckmäßig ist und damit keine wesentliche Leistungsänderung insbesondere Leistungsminderung verbunden ist.

3. Mietbedingungen

a) Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Einzelgeräte, Systeme und Anlagen zur Miete. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die dort genannten Geräte durch funktionsgleiche, andere Geräte zu ersetzen.

b) Die Mietzeit beginnt und endet an dem im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkt.

c) Die Mietgebühr richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Geräte bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr.

d) Der Transport der Geräte erfolgt ausschließlich durch den Vermieter.

e) Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckmäßigen Behandlung der Mietsache. Alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, sind zu beachten. Insbesondere sind die einschlägigen Vorschriften für Veranstaltungen zu beachten (z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Berufs- und sonstliche Verordnungen, Versammlungssitzverordnung, etc.). Veranstalter ist in jedem Fall der Mieter.

f) Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung Sorge zu tragen. Für Schäden, die infolge von Stromausfall, -unterbrechungen oder -schwankungen eintreten, haftet der Mieter. Auch eine, vom Vermieter installierte Stromverteilung, entbindet den Mieter nicht von dieser Haftung. Für die entstehenden Kosten der Stromentnahme ist der Mieter verantwortlich.

g) Die vermieteten Geräte sind und bleiben Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Eine Untervermietung der Geräte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erlaubt.

h) Der Mieter haftet für alle Schäden (z.B. Verlust, Diebstahl, verursachte Defekte, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhafte Stromversorgung, Witterung, Verschmutzung u.a.) an der Mietsache, die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn- auch ohne eigenes Verschulden - seine Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter.

i) Im Falle von Beschädigungen oder Abhandenkommen der Mietsache in Gänze oder zum Teil hat der Mieter den entstandenen Schaden zu ersetzen. Sollten dadurch bedingt nachfolgende Vermietungen der Mietsache storniert werden müssen (z.B. weil die Mietsache noch nicht wieder voll funktionsfähig) hat der Mieter auch den hierdurch entstandenen Schaden auszugleichen. Sollte die Mietsache oder ein Teil davon verwendet werden, ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und den Vermieter zu benachrichtigen.

j) Die Einhaltung der notwendigen Genehmigungen, Konzessionen, Bauabnahmen etc. sowie die Übernahme deren Kosten liegen im Verantwortungsbereich des Mieters. Der Mieter sorgt für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

k) Der Vermieter haftet für den funktionsfähigen Zustand der Geräte nur bis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Eine Haftung des Vermieters bei verspäteter oder nicht erbrachter Leistung sowie für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben können, besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden, die sich aus einer Leistungsstörung ergeben ist ebenso ausgeschlossen wie für Nichtfunktionieren der Mietsache bei Kopplung mit Fremdequipment.

l) Der Mieter ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuwirken und eventuelle Schäden gering zu halten. Etwaige Mängel der Mietgeräte sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter ist dann Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Anzeige eines Mangels, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Leistungsstörungen entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Mietpreises. Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mangel an der Mietsache ausgeschlossen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei kein Mangel an der Mietsache, so hat der Mieter die dem Vermieter hierdurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

m) Ein berechtigter Anspruch auf Schadensersatz durch den Mieter beschränkt sich in der Höhe auf den Mietpreis. Weitere, darüber hinausgehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Alle Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten auch gegenüber Dritten. Schadensregulierungen erfolgen ausschließlich schriftlich und sind zu richten an: Fun Concept GmbH, Montanusstr. 4, 51399 Burscheid

4. Haftung

a) Der Video Camper haftet nur für Schäden, die durch Mitarbeiter oder mit der Durchführung des Auftrags betraute Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von dem Video Camper oder einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von dem Video Camper beruhen.

b) Für Mängel des Auftrags, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers oder auf Umstände zurückzuführen sind, die der Video Camper nicht zu vertreten hat, insbesondere das Verhalten der zu videogRAFierenden Personen, übernimmt der Video Camper keine Haftung.

c) Organisation und Durchführung des Auftrags erfolgen mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Video Camper nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit des Video Camper-Mitarbeiters, unverschuldete externe Buchungsfehler, Verkehrsstörungen, unvorhergesehene Ereignisse am Aufnahmetag) der Video Camper-Mitarbeiter nicht zu dem vereinbarten Videotermin erscheinen, kann keine Haftung für daraus resultierende Schäden übernommen werden.

d) Der Video Camper übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Datenverlust, defekt oder -beschädigung aufgrund technischer (z.B. Defekt des verwendeten Speichermediums), klimatischer oder unvorhersehbarer Vorkommnisse (z.B. Unfall) entstehen.

e) Im Fall der Mangelfähigkeit der Auftragsdurchführung (ausgenommen s. unter Ziffer 4. d.) steht dem Auftraggeber nur ein Nachbesserungsanspruch durch den Video Camper zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Video Camper abgelehnt, kann der Auftraggeber das vereinbarte Honorar angemessen mindern, wenn der Mangel nicht nur unerheblich ist.

f) Mängel, die beim ersten Anschauen der Videos nicht erkennbar waren, muss der Auftraggeber spätestens innerhalb einer Frist von zwei Kalendertagen nach Erhalt der Videoclipps auf einem Datenträger schriftlich gegenüber dem Video Camper rügen, es sei denn, der Mangel wird erst später erkennbar.

5. Serviceleistungen

Sollte der Vertrag Serviceleistungen wie z.B. Anlieferung, Aufbau, Technik und/oder anderes Personal, Abbau, Abholung etc. beinhalten, gelten darüber hinaus folgende Vereinbarungen:

a) Der Mieter hat für eine problemlose Durchfahrts- und Anlieferungsmöglichkeit für das jeweils notwendige Transportmittel zu sorgen. Ebenso sind für die Vertragsdauer die entsprechenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Alle anfallenden Kosten, auch wenn sie unverlangt vom Vermieter ausgelegt werden, trägt der Mieter.

b) Der Mieter stellt einen kompetenten, weisungsbefugten Ansprechpartner während des gesamten Projektzeitraumes.

c) Installation und Bedienung der Geräte erfolgen nach den örtlichen Begebenheiten, technischen Möglichkeiten und nach den Anweisungen der Leitung des Veranstaltungsortes. Zugessigte Auf- und Abbauzeiten gelten nur annähernd.

d) Ist der Mieter nicht selbst Gastgeber im eigenen Hause setzt er sich mit dem Betreiber der Örtlichkeit auseinander um einen geeigneten Aufstellort für die Mietsache zu finden. Der genaue Aufstellort wird dem Vermieter vor vereinbartem Aufbaetermin mitgeteilt.

6. Stornierung / Kündigung

a) Kündigt der Auftraggeber den Auftrag, ohne dass der Video Camper dies zu vertreten hat, so hat er dem Video Camper den hierdurch entstehenden Schaden und die im Hinblick auf den Auftrag vorgelagerten Aufwendungen zu ersetzen. Hierzu zählen insbesondere die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten und Auslagen (Fahrtkosten für Besichtigungstermine der Örtlichkeiten, Buchung von Hotelzimmern, Rüfen, Mietfahrzeugen etc.).

b) Kündigt der Auftraggeber nach § 649 BGB den Vertrag, ohne dass der Video Camper dies zu vertreten hat, so stehen dem Video Camper die in § 649 BGB geregelten Ansprüche zu. Statt der sich aus § 649 BGB ergebenden Ansprüche kann der Video Camper als Ersatz für etwaige bis zur Kündigung erbrachte Leistungen sowie für den entgangenen Gewinn insgesamt einen Pauschalbetrag in folgenden Höhen des vereinbarten Honorars verlangen: (i) 50% des vereinbarten Honorars bei Kündigung nach Auftragserteilung. (ii) 100% des vereinbarten Honorars bei Kündigung ab 6 Wochen vor Produktionsdatum.

c) Dieser Honorarsanspruch ist mit einer gemäß Ziff. 4 lit. b) (i) gekürzten Anzahlung zu verrechnen. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Video Camper nur eingetragener oder gar kein Gewinn entgangen ist.

7. Lieferung

Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Wird die Einhaltung des Miettermins aus Umständen, die der Vermieter zu vertreten hat, unmöglich, kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen. Unvorhergesehene, vom Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter oder seiner Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschaden, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen etc. berechtigen den Vermieter, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters, vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

8. Rückgabe der Mietsache

a) Die Mietgegenstände sind vollzählig, geordnet, voll funktionsfähig und im sauberen Zustand zurückzugeben. Verschmutzt zurückgebrachte Mietgegenstände werden auf Kosten des Mieters gereinigt. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defektes Mietzubehör.

b) Wird die Mietsache nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche dem Vermieter für die Zeit, die für die Instandhaltung erforderlich ist, den vollen Mietpreis zu entrichten.

c) Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme der Mietsache bei Rückgabe, erkennt er die vom Vermieter erstellte Bestandsaufnahme an.

d) Defekte, fehlende oder durch Verschmutzung unbrauchbar gewordene Requisiten werden dem Mieter mit dem tatsächlichen Wert berechnet.

e) Der Video Camper haftet nicht für Wertsachen und/oder Gegenstände, die bei Rückgabe des Video Campers zurückgelassen werden.

9. Zahlungsbedingungen

a) Wird die vereinbarte Auftragsdauer aus Gründen, die der Video Camper nicht zu vertreten hat, überschritten, oder wünscht der Auftraggeber eine Verlängerung der Auftragsdauer, so

erhält der Video Camper auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmeanbeiten verlängern, zentanteilig das vereinbarte Honorar. Wird die vereinbarte Auftragsdauer unterschritten oder kann die vereinbarte Anzahl von Videoaufnahmen nicht erreicht werden, ohne dass der Video Camper dies zu vertreten hat, so hat der Video Camper gleichwohl Anspruch auf das vereinbarte Honorar in voller Höhe.

b) Eine Anzahlung von 50% wird bei Annahme des Angebotes fällig. Die restlichen 50% sind bis 7 Werktage vor der Veranstaltung (Eingang auf dem Konto des Auftragnehmers), für die der Video Camper gebucht wurde, zu begleichen. Eine zu späte Zahlung erlaubt es dem Auftragnehmer den Auftrag nicht zu erbringen. Trotz Nichterbringung muss das vereinbarte Honorar in voller Höhe beglichen werden.

c) Storno / Absage

Bei Absage durch den Mieter gelten folgende Regelungen:

a) Bei einer Absage bis zu 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn werden 25 % des Preises berechnet.

b) Bei einer Absage bis zu 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises berechnet.

c) Bei einer Absage bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn werden 75 % des Preises berechnet.

d) Bei einer Absage weniger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn werden 100 % des Preises berechnet.

Die tatsächlich entstandenen Nebenleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

10. Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für Schäden ist auf die Summe des wirksam vereinbarten Mietpreises beschränkt, sofern nichts anders vereinbart ist und dieses gesetzlich zulässig ist. Sollte eine höhere Haftungssumme vereinbart werden, sind die daraus entstehenden Mehrkosten für z.B. Versicherungen usw. vom Vertragspartner zu übernehmen.

a) Der Video Camper übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das videogRAFische Urheberrecht hinaus, obliegt dem Kunden. Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Ausgabe des Bildmaterials für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

b) Der Video Camper übernimmt keine Haftung für das gespeicherte Bildmaterial.

11. Urheberrecht und Nutzungsrecht

a) Der Auftraggeber erwirbt an den Videoaufnahmen die einfachen Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Dies schließt die Vervielfältigung und die Weitergabe der Videoaufnahmen an Dritte für private Zwecke ein. Eine kommerzielle Verwertung der Videoaufnahmen gleich welcher Art durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Video Camper.

b) Der Video Camper ist berechtigt, die bei der Durchführung des Auftrags aufgenommenen Videos („Videoaufnahmen“) im Rahmen ihrer Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden, insbesondere zur Bebilderung von Berichten auf ihrer Website oder Social Media (Facebook, Blogs und ähnlichen Onlinepräsenzen). Die Videoaufnahmen dürfen ferner für kommerzielle Zwecke (z.B. Motive für Karten) verwendet werden.

c) Der Auftraggeber kann der Nutzung der Videoaufnahmen durch den Video Camper ganz oder teilweise widersprechen.

12. Datenschutz

Alle auf das Vertragsverhältnis bezogenen Daten werden von uns gespeichert.

Der Video Camper verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

13. Sonstiges

a) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Köln.

b) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftform-Klausel.

c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrecht.

d) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden die unwirksamen Klauseln durch eine solche ersetzen, die der weggefallenen möglichst nahe kommt und zulässig ist. Jede Partei ist insoweit berechtigt, eine Klausel schriftlich vorzuschlagen. Diese gilt vereinbart, sofern die andere Partei nicht schriftlich binnen zwei Wochen nach Zugang diesem Vorschlag widerspricht. Der schriftliche Vorschlag einer Klausel ist der anderen Partei mit eingeschriebenem Brief zu stellen. Der Widerspruch darf auch in sonstiger schriftlicher Form, insbesondere auch im elektronischen Datenverkehr, erfolgen.